



**Konzept des Sportverein Reichenau 1920 e.V.
für die Umsetzung der Corona-Verordnung
Abteilung Leichtathletik**

**Version 3.0
Stand: 11. März 2021**

Sehr geehrte Mitglieder,
die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der Corona Verordnung beschlossen, die am Montag, den 8. März 2021 in Kraft getreten ist und im Rahmen eines inzidenz-abhängigen Stufenplans Lockerungen für den Amateursport vorsieht. Je nach Inzidenz des örtlichen Stadt- bzw. Landkreises gelten ab einer Inzidenz bis 50 und von 50-100 differenzierte Trainingsmöglichkeiten für Kinder bis 14 Jahren und Leichtathleten über 15 Jahren und über 100 („Notbremse“) sind die Trainingsmöglichkeiten wieder auf dem Stand vor dem 8. März 2021, d.h. vollkommener „Lockdown“.

Welche Grundsätze für den Sport legt die aktuelle Verordnung vom 07.03.2021 fest?

Grundlegende Lockerungen ab dem 8. März 2021

- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen (ohne Schwimmbäder) ist für den Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt.
- Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Auch Paare, die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt.
- Kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist nur im Freien möglich. Eine explizite Begrenzung der verantwortlichen Trainer*innen legt die Verordnung nicht fest. Wir empfehlen bei einer Gruppengröße von 20 Kindern grundsätzlich maximal zwei Trainer*innen.
- Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall erlaubt.

Zusätzliche Lockerungen in Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50

- Stabil bedeutet: Das Gesundheitsamt Konstanz muss feststellen, dass die Inzidenz seit fünf Tagen unter 50 liegt. Die Absprachen mit dem Gesundheitsamt hierzu trifft grundsätzlich der Träger der Sportstätte, d.h. die Gemeinde Reichenau.
- Kontaktarmer Sport in kleinen Gruppen von nicht mehr als zehn Personen (auch Erwachsene, ohne Altersbeschränkung) ist im Freien und auf Außensportanlagen möglich. In dieser Regelung ist auch das Betreuungspersonal in der maximalen Gruppengröße enthalten.
- Auf weitläufigen Außenanlagen (der Sportplatz Baurenhorn ist eine weitläufige Außenanlage) dürfen mehrere Gruppen (max. 10 Personen) unabhängig voneinander den Sport ausüben.
- Steigt im Landkreis Konstanz die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 50, entfallen diese Lockerungen automatisch wieder.

„Notbremse“ in Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100

- Steigt im Landkreis Konstanz nach Feststellung des Gesundheitsamts die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen auf über 100, treten automatisch im Landkreis Konstanz folgende Beschränkungen in Kraft:
 - Schließung von Außensportanlagen für den Amateur und individuellen Freizeitsport.
 - Individualsport ist nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren nicht zum Haushalt gehörende Person erlaubt.
 - Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.
 - Weitläufige Anlagen im Freien wie der Sportplatz Baurenhorn dürfen von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.
 - Umkleiden, Aufenthaltsräume und andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie sanitäre Anlagen dürfen nicht genutzt werden.

Es ist weiterhin notwendig, ein Hygienekonzept vorzuhalten und die teilnehmenden Sportler*innen zu dokumentieren.

Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten in der Leichtathletik unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württembergs zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den verantwortlichen Trainern*innen der Trainingsgruppen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Übergeordnete Grundsätze

Hygieneregeln	Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - www.infektionsschutz.de
Social Distancing	Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Meter zwischen allen Personen, 30 Meter Mindestabstand zwischen den Gruppen
Max. Gruppengröße Landesverordnung	siehe Seite 2 dieses Schutzkonzeptes Leichtathletiktraining auf dem Sportplatz Baurenhorn ist grundsätzlich so zu organisieren, dass die Bestimmungen der jeweils aktuellen Landesverordnung eingehalten werden können.
Infektionsschutz	Athleten*innen sowie Trainer*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.
Anwesenheitsliste	Der Verein hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde die folgenden Daten bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen: <ul style="list-style-type: none">o Name und Vorname der Athletin oder des Athleteno Datum sowie Beginn und Ende des Trainingsbesuchso Telefonnummer oder Adresse der Athletin oder des Athleten Athleten oder Athletinnen und Trainer*innen dürfen die Einrichtung nur besuchen, wenn sie die o.g. Daten dem Verein vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Verein vier Wochen nach Erhebung zu löschen.
An- und Abreise	Bei Anreise der Athleten*innen und Trainer*innen mit dem ÖPNV sind die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten. Wir empfehlen auch für Fahrgemeinschaften zum/vom Trainingsort das Tragen von Masken im Fahrzeug.
Öffnung	Ob der Sportplatz Baurenhorn geöffnet wird, entscheidet die Gemeinde Reichenau als Träger der Trainingsstätte.

Infrastruktur

Platzverhältnisse	Der Sportplatz Baurenhorn verfügt über ein Fläche von ca. 15.000 m ² . Der geltende Mindestabstand und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in Quadratmetern kann jederzeit problemlos eingehalten werden.
Umkleide/Toiletten	Die Benutzung von Garderoben und Duschen in der Inselhalle ist untersagt. Die Athleten*innen erscheinen in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Ein evtl. Bekleidungswechsel muss auf Platz erfolgen.

Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.). Die Gemeinde Reichenau als Träger hat für ausreichend desinfizierende Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zu sorgen. Den Weisungen des Anlagenbetreibers ist Folge zu leisten.

Zugang

Die Athleten*innen betreten den Sportplatz Baurenhorn erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training.

Organisation/Planung

Bitte beachten, dass laut Landesverordnung alle Sportstätten für den Publikumsverkehr geschlossen sind (Eltern, Freunde etc.). Der Vereinsvorstand ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung sowie der Bestimmungen des Trägers der Sportstätte, also der Gemeinde Reichenau, verantwortlich. Der Verein erstellt eine Belegungsplanung, die sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl Gruppen pro Anlagefläche und Zeitfenster belegt sind. Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen ist ebenfalls so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält.

Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

Gruppenabstand

Das Training ist so zu organisieren, dass zwischen den Bereichen mit verschiedenen Trainingsgruppen ein freizuhaltender Mindestabstand von 30 m eingehalten werden kann.

Anzahl der Gruppen

In **Stadien vom Wettkampftyp C-A** (4 bis 8 Rundbahnen) beträgt der Abstand der Außenbahnen auf der jeweiligen Geraden mindestens 80 Meter. Der Abstand der beiden Kurvensegmente beträgt mindestens 100 Meter. Auf Basis dieser Abstände ist es möglich, mit **2 bis 3 Gruppen à 20 (U14 und jünger) oder 4 bis 5 Kleingruppen à 10 (Inzidenz unter 50: alle Altersklassen)** Training anzubieten.

Trainingsstätten sind in diesem Fall die zwei Geraden oder die sich auf den Geraden befindenden Sprunganlagen parallel zu den Geraden sowie die zwei Kurvensegmente mit wahlweise je einer Wurf- oder Sprungtrainingsgruppe sowie das Rasenfeld.

Bei Leichtathletikanlagen, die nur über eine Sprintgerade verfügen - evtl. plus abgetrenntes Multifunktionsfeld - darf auf jedem Tartananteil (Sprintgerade / Multifunktionsfeld) nur eine Gruppe trainieren.

Tragen von Masken

Wir empfehlen das Tragen von FFP2 zertifizierten Masken für alle Trainer*innen sowie nicht aktiv am Sporttreiben beteiligten Personen.

Körperkontakt

Sämtliche Trainingsformen, die zu einem längeren Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen.

Die Trainer*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt. Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben sind zu unterlassen.

Wartezonen

Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten. Idealerweise werden an den Trainingsanlagen Wartezonen/Abstände durch Markierungen kenntlich gemacht.

Sprinttraining	Beim Sprinttraining auf der Geraden sollte je eine Bahn (Breite 1,22 Meter) zwischen den Teilnehmern*innen freigelassen werden, um insgesamt auf einen Mindestabstand von 1,50 Meter zu kommen.
Lauftraining	Beim Lauftraining ist bei permanent hintereinander laufenden Athleten ein Abstand von 15 Meter zur Sicherheit („Tröpfchenwolken-theorie“) einzuhalten. Beim Überholen sollte eine Bahn freigelassen werden (seitlicher Abstand dann min. 1,5 Meter). Lauftraining in Gruppen ohne Einhaltung eines Sicherheitsabstands vor, hinter und neben den Läufern ist zu vermeiden.
Sprungtraining	Die Trainer*innen richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprung- oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer*innen selbst organisiert oder für lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Spaten und Harken beim Weit- oder Dreisprungtraining. Im Anschluss an die Nutzung der Anlage ist das Trainingsmaterial mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren
Wurftraining	Trainingsgeräte (Kugeln/Diskens/Speere etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Dieser hat die Geräte nach dem Training zu desinfizieren. Jeder Athlet*in wirft nacheinander die ihm zugeordneten Geräte. Erst nachdem er/sie seine/ihre Geräte zurückgeholt hat, dürfen die nachfolgenden Athleten*innen ihre Versuche absolvieren.
Trainingsgruppenwechsel	Bei einem Trainingsgruppenwechsel empfehlen wir, im Belegungsplan eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuplanen, die für die Vorbereitung der Anlagen/Geräte für die nachfolgende Gruppe genutzt wird. Beispiel: Trainingsgruppe A verlässt die Anlage um 19:00 Uhr; die Trainingsgruppe B hat dann frühestens um 19:15 Uhr Zutritt zur Anlage. Die Übergangszeit kann dann auch für die notwendigen Hygienemaßnahmen (Desinfektion) genutzt werden.

Zusammenfassung der Regelungen und Rahmenbedingungen

- Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung.
- Der Verein hat seine Trainer*innen in einem Weisungsschreiben über die Rahmenbedingungen für ein Leichtathletiktraining zu informieren. Die in diesem Schreiben festgelegten Bestimmungen müssen vom jeweiligen Übungsleiter mit seiner Unterschrift anerkannt werden. Diese Unterlagen sind aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.
- Der Zugang zu den Trainingsstätten muss so organisiert und beschränkt sein, dass die oben festgelegte Personenzahl nicht überschritten werden kann.
- Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Namen und Telefonnummer geführt werden. Diese Listen sind vom Verein aufzubewahren und bei Bedarf auszuhändigen.
- Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.
- Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>
- „Begrüßungsrituale“ (Handschlag, Umarmung etc.) sind zu unterlassen!

- Teilnehmer am Training haben sich zu Hause und nicht in Gemeinschaftsräumen umzuziehen und zu duschen.
- In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht, und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Der Verein verpflichtet sich, in Abstimmung mit der Gemeinde Reichenau als Träger der Trainingsstätte für eine Kontrolle der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel zu sorgen.

Infektionsschutz

- Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38°C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
- In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer*innen oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer*innen, Sportler*innen und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der Sportverein Reichenau 1920 e.V. Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Reichenau, den 11. März 2021

Manfred Grassl
 1. Vorsitzender
 Sportverein Reichenau 1920 e.V.